

Vorlage

Nr.: 0449/2006 öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz"

Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge

25.10.2006 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m² großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m² großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Annastraße in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebunden Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz" parallel mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße" beschlossen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde vom 29.05.2006 bis zum 12.06.2006 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 07.08.2006 bis zum 08.09.2006 stattgefunden.

Die eingegangenen Anregungen wurden im Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt (vgl. Vorlagen 0443/2006, 0444/2006, 0445/2006, 0446/2006, und 0447/2006). Nach Behandlung der Anregungen kann somit der Beschluss über die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung und dessen Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Beschlussvorschlag

Die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz" sowie dessen Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt worden. Weitere umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Grünfläche, Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft am Rande des Industriegebietes Annastraße im Stadtteil Neubeckum nördlich der Bahntrasse. Die Darstellung der Stadtgrenze wird angepasst.

Anlagen

- keine -